

Anmeldung für die Camping-Gemeinschaftsfahrt

Route: _____

Bemerkung: _____

Reisebeginn: _____

Reiseende: _____

Mir Tours & Services

Hauptstraße 10

D-56291 Birkheim

Fax: 06746-802814 info@mir-tours.de

Reisefahrzeug:

- Reisemobil Pkw Wohnwagen
 Diesel Benzin AdBlue

1. Teilnehmer	2. Teilnehmer
Name	Name
Vorname laut Pass	Vorname laut Pass
Rufname (unter dem wir Sie anschreiben)	Rufname
Beruf <input type="checkbox"/> Rentner / Pensionär	Beruf <input type="checkbox"/> Rentner / Pensionär
Geb. Datum	Geb. Datum
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch
Straße / Nr.	
PLZ / Wohnort	
Tel. Privat (wenn kein Festnetz vorhanden hier Handynummer eintragen)	
Tel. Dienst	
Handy	
E-Mail	
bei getrennt lebenden Teilnehmern bitte beide Adressen angeben und beide unterschreiben	

Fahrzeug / Mobil-Unterbau

- Fiat
Marke: Mercedes _____
Baujahr: _____ kw: _____
Kennzeichen: _____
Farbe: weiß _____
Mobil-Aufbau: Hymer _____
Länge: _____ Breite: _____
Höhe: _____ zulässiges Gesamtgew.: _____
Emissionsklasse (Euro): _____

Wohnwagen (oder zusätzl. mitgeführte Fz)

- Typ: _____
Kennzeichen: _____
Länge: _____ Breite: _____
Höhe: _____ Farbe: _____

Das Kfz / der Wohnw. ist zugelassen auf:
Teilnehmer Nr 1 / Nr 2 /

Haustier fährt mit Art & Rasse:

- Hund
 Katze _____

Wir sind bereits Reiserück- und Abbruch-versichert. Bitte nicht versichern.

Ort, Datum: _____

Die Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die zur Buchung nötigen Informationen (inkl. Zusatzinformation und Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise) sowie die Reisebedingungen der Firma Mir Tours & Services GmbH wurden mir vollständig übermittelt. Diese werden vom Unterzeichner anerkannt.

Unterschrift: **X** _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO für Kundeninformationen (z.B. Prospektzusendung) von Mir Tours gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

2. Unterschrift: **X** _____

Dieser Katalog wurde überreicht durch:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reisetilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen eintreten werde.

3. Unterschrift: **X** _____

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mir Tours & Services GmbH, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mir Tours & Services GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Mir Tours & Services GmbH hat eine Insolvenzversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon 0611-533-0, E-Mail: ruv@ruv.de abgeschlossen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags (Artikel 250 § 3 EGBGB).

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechende Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Allerdings kann der Reiseveranstalter bis 8 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 können Sie auf der Webseite <https://eur-lex.europa.eu/> einsehen. Die Umsetzung in nationales Recht finden Sie auf der Seite des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz <https://www.bmjv.de/>

Reisebedingung zum Abschluss einer Pauschalreise

1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

1.1 Für alle Buchungswege gilt: Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Mir Tours für die jeweilige Reise.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.3 Die Teilnehmer an den Fahrten reisen grundsätzlich mit Ihrem eigenen (Camping)-Fahrzeug. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss ein gültiger Schutzbrief (für In- und Ausland) mitgeführt wer-

den. Der Wohnwagen muss mitversichert sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Auslandsreisen eine Internationale Versicherungskarte erforderlich ist, und dass für Reisen in außereuropäische Gebiete, in denen die Karte nicht gilt, eine Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragt werden muss, die ggf. bei der Einreise in die jeweiligen Länder nachgewiesen werden muss. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, die Fahrer und die Teilnehmer den konditionellen Anforderungen gewachsen sein.

1.4 Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges angenommen, bedürfen jedoch noch der schriftlichen Bestätigung durch uns.

1.5 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen er-

möglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier).

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen, die vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.7 Die von uns gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des

Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.8 Für langfristige Vorausbuchungen, also Anmeldungen für noch nicht in einem gültigen Prospekt veröffentlichte Reisen, sind die Angaben im derzeit gültigen Prospekt (z.B. Touren, Termine, Leistungen, Preise sowie Reise- und Zahlungsbedingungen) nicht verbindlich. Insoweit ist Ihre Anmeldung nicht verbindlich, sondern optional.

2. WIDERRUFSRECHT

2.1 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

3. BEZAHLUNG

3.1 Wir dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Bei Reisen mit frühzeitigen Fremdkosten (z.B. Visabeschaffung) sind 55 Tage vor Reise weitere 10% Anzahlung zu leisten. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht von uns aus dem in Ziffer 9.1 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Mit der Buchungsbestätigung wird Ihnen eine Rechnung zugesandt, aus der sich die Höhe der Anzahlungen sowie des Reisepreises ergibt.

3.2 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht durch Sie besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6.3 zu belasten.

4. LEISTUNGEN UND PREISE

4.1 Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in unserem Programm, das für den Reisezeitraum gültig ist.

4.2 Prospekte, die nicht von Mir Tours herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von uns gemacht wurden.

4.3 Soweit eine Reise im Programm nicht anders beschrieben ist, schließen unsere Preise die Stellplatzgebühren der angebotenen Reise ein.

4.4 Der Reisepreis gilt pro Person und bezieht sich auf zwei Personen pro Fahrzeug. Haustiere können entsprechend der jeweiligen Reiseausschreibung mitgenommen werden. Mehrkosten, die durch die Tiere entstehen, sind vom Halter zu tragen.

5. LEISTUNGSABWEICHUNGEN UND PREISÄNDERUNGEN

5.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

5.3 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

5.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn eine solche Reise angeboten wurde.

Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie uns gegenüber reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie uns gegenüber nicht, oder nicht innerhalb der gesetzten Frist, reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf sind Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 5.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

5.5 Wir weisen darauf hin, dass viele Übernachtungsplätze, die wir während unserer Fahrten anfahren, nicht den Qualitätsstandards entsprechen, die Sie aus Deutschland gewohnt sind. Obwohl wir versuchen, stets die Besten zur Verfügung stehenden Plätze anzufahren, kann es im Einzelfall zu Qualitätseinbußen im Hinblick auf Hygienestandards der sanitären Einrichtungen, Wasserqualität und Stromversorgung kommen.

6. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist, oder am Bestimmungsort, oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände aufreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Um-

stände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Ihr Verlangen durch uns zu begründen ist. Wir haben die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet (Prozentsatz des jeweiligen Reisepreises):

Kategorie A:

Ab Anmeldung bis 55 Tage vor Reiseantritt 10% vom 54. bis 30. Tag vor Reiseantritt 20% vom 29. bis 10. Tag vor Reiseantritt 30% ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 75%

Kategorie B:

Ab Anmeldung bis 55 Tage vor Reiseantritt 10% vom 54. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25% vom 29. bis 10. Tag vor Reiseantritt 35% ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 75%

Kategorie C:

Ab Anmeldung bis 55 Tage vor Reiseantritt 10% vom 54. bis 30. Tag vor Reiseantritt 30% vom 29. bis 10. Tag vor Reiseantritt 40% ab dem 9. Tag vor Reiseantritt 75%

6.4 Ihnen bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die uns zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale.

6.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben wird, konkret zu beziffern und zu begründen.

6.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, muss die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, geleistet werden.

6.7 Ihr gesetzliches Recht, gemäß § 651e BGB von uns durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Die Erklärung muss uns bis zum Anmeldeschluss zugehen.

6.8 Wir haben zu Ihren Gunsten bei der ERGO Reiseversicherung AG eine Reiserücktrittsversicherung und eine Reiseabbruchversicherung abgeschlossen. Diesem treten Sie durch Ihre Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei (nur bei EWR-Wohnsitz). Der Versicherungsbeitrag ist im Reisepreis enthalten. Versicherungsschutz besteht bei Rücktritt vor Reiseantritt und nach Reiseantritt bei Reiseabbruch aus versichertem Grund. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis (Versicherungsschein), dem Sie die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten entnehmen können.

7. UMBUCHUNGEN

Sie haben keinen Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterritoriums, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung). Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 §3 EGBGB Ihnen gegenüber gegeben haben; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

Wird in den übrigen Fällen auf Ihren Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, können wir ein Umbuchungsentgelt erheben, das sich wie folgt bestimmt: 25 Euro pro Person zzgl. bereits entstandener Fremdkosten.

8. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung wir bereit und in der Lage waren, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

9. KÜNDIGUNG DES REISEVERTRAGS

9.1 Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn wir:

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angeben. Ein Rücktritt ist Ihnen gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der Ihnen in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

9.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, haben wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9.3 Wir können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von unseren Informationspflichten herrührt. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. SCHADENERSATZ / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

10.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden die Verletzung unserer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich war.

11. PILOTREISEN

Pilotreisen sind sogenannte Erstlingsfahrten, bei denen es vor Ort zu Änderungen am Programm, Routen und Standorten kommen kann, die uns bei Drucklegung und Abreise noch nicht bekannt waren. Dies kann z.B. daran liegen, dass Straßen, Stellplätze oder Grenzübergänge plötzlich und überraschend gesperrt oder geschlossen werden. Dem Charakter der Pilotreise haben wir ggf. durch einen geringeren Reisepreis bereits vorab Rechnung getragen.

12. MITWIRKUNGSPFLICHT DES REISENDEN

12.1 Reiseunterlagen

Sie haben uns zu informieren, wenn Sie die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Reisepässe) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhalten.

12.2 Fristsetzung vor Kündigung

Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

12.3 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.

Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, können Sie weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, Ihre Mängelanzeige unverzüglich unserem Vertreter vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel uns zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters wird in der Teilnehmermappe unterrichtet. Unser Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

13. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz (§§ 651c bis 651f BGB) müssen Sie gem. § 651g BGB unverzüglich nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherheit auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt erfolgen. Sie können Ansprüche nur später geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der unverzüglichen Meldung gehindert waren.

14. LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, müssen wir Sie informieren.

Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, müssen wir Sie über den Wechsel informieren. Wir müssen unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

15. PASS-, VISA-, GESUNDHEITS- & VERSICHERUNGSVORSCHRIFTEN

15.1 Wir werden Sie über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Bei Besonderheiten (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit), werden wir Ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

15.2 Sie sind verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen, das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften, sowie die Erfüllung versicherungsrechtlicher Aspekte. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, wenn wir Sie nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

15.3 Die Beschaffung der Visa wird, soweit von den Botschaften gestattet, von uns übernommen. Sie müssen im Besitz eines Reisepasses mit ausreichender Gültigkeit sein. Sollten Sie die geforderten Unterlagen zur Einreisegenehmigung nicht zu dem von uns vorgegebenen Termin bei uns einreichen, können wir die daraus entstehenden Mehrkosten auf Sie umlegen. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

16. HINWEIS NACH EGBGB (DATENSCHUTZ)

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, werden von uns gespeichert und verwandt, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Sie sind gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter: www.mir-tours.de/datenschutz/.

VERANSTALTER

Mir Tours & Services GmbH
Hauptstraße 10 D-56291 Birkheim
Tel. +49-6746-80 28 0 · Fax -80 28 14
Geschäftsführer: Sabine Machado-Rettau
AG Koblenz, HRB 23355
USt.-Id-Nr.:DE 286022281



Stand 9/2024

Ihre Reise mit Mir Tours



1) Buchung / Vormerkung / Zahlung

Unterhalb des Reisetermins finden Sie den Stichtag. Am darauffolgenden Werktag entscheiden wir, ob die Ausschreibung ausreichend Buchungen hat und durchgeführt werden kann. Im günstigsten Fall sollte Ihre verbindliche Anmeldung vor diesem Tag bei uns eingegangen sein. Konnten wir uns positiv für die Reise entscheiden und es sind noch Plätze frei, können wir bis zum Anmeldeschluss noch Buchungen akzeptieren.

Da vielleicht Ihre Wunschreise schnell ausgebucht ist, empfehlen wir Ihnen, mit der Buchung nicht zu lange zu warten. Bei Krankheit werden die Stornokosten größtenteils von der Reiserücktritt-Versicherung erstattet.

Wir dürfen Ihre Buchung erst bearbeiten, wenn Ihre Kenntnisnahme der Dokumente Formblatt, Reisebedingungen (beides Seite 46) und Zusatzinfo von Ihnen per Unterschrift bestätigt wurde. Dies geschieht einfacherweise auf dem Anmeldeformular. Die Zusatzinformationen können Sie im Internet auf der jeweiligen Seite der Reise herunterladen oder bei uns anfordern.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Reiseanmeldung erhalten Sie die Buchungsbestätigung /Rechnung sowie den Insolvenz-, Reiserücktritts- und Abbruchversicherungsschein (Versicherungsbedingungen auf unserer Homepage). Diese Versicherungen sind im Reisepreis enthalten. Zusätzlich erhalten Sie einen Terminplan, zu welchem Zeitpunkt wir Ihre Unterlagen benötigen und wann das Teilnehmertreffen stattfindet.

Nach Rechnungserhalt sind 10% des Reisepreises fällig, bei Reisen der Storno-Kategorie B und C sind weitere 10% 55 Tage vor Reise fällig. Die Restzahlung ist dann 30 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Details entnehmen Sie der Rechnung.

Zahlung mit Kreditkarte ist bei uns nicht möglich. Ob die im Kartenvertrag enthaltenen Versicherungen trotzdem gültig sind, erfahren Sie bei Ihrem Kreditkartenanbieter.



Sie können sich für Reisen im nächsten Katalog unverbindlich **vormerken** lassen. Sie erhalten dann einen Termin (der genügend Zeit lässt, den neuen Katalog zu studieren), zu dem Sie die Option bestätigen sollten.

Wollen Sie sich für eine Reise im aktuellen Katalog vormerken lassen, so ist dies bis zur nächsten Infoveranstaltung kostenlos. Bei langfristigeren Vormerkungen erheben wir pro Anmeldung/Einheit eine Gebühr in Höhe von 25€, die Sie bei Buchung angerechnet bekommen. Nicht in Anspruch genommene Gebühren spenden wir einem Kinderheim in Osteuropa. Die Vormerkung ist noch keine Buchung.

Ist ein Staffelpreis angegeben, berechnen wir erst den höchsten Satz. 10 Tage vor Reisebeginn ist Berechnungstermin. Anhand der Zahl der dann gebuchten Teilnehmer ändern wir ggf. die Rechnung und erstatten Überzahlungen.

2) Dokumente / Visa

Für alle Auslandsreisen sind eine Auslands(reise)krankenversicherung und ein Kfz-Euroschutzbrief erforderlich, für einige Touren auch noch zusätzlich ein Reisepass.

Die Beschaffung von Visa kann pro Botschaft bis zu 4 Wochen dauern. Zur Beantragung der Visa benötigen wir meist Ihren Original-Reisepass (mit einer ausreichenden Gültigkeit und einer leeren Doppelseite pro Visum). Die für die jeweiligen Reisen erforderlichen Visakosten sind - soweit bei Drucklegung bekannt - im Reisepreis enthalten. Die Visa werden - soweit das von den Konsulaten zugelassen ist - von uns beantragt (Durch weltpolitische Ereignisse können kurzfristig Änderungen bei der Visabeschaffung entstehen.). Sollten Sie die geforderten Unterlagen nicht zu dem von uns vorgegebenen Termin bei uns einreichen oder sollten für Teilnehmer, die keinen deutschen Pass besitzen, zusätzliche Visagebühren anfallen, können wir Ihnen die daraus entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen.

3) Voraussetzungen

Die Reisen stellen z.T. Anforderung an Mensch und Material. Gesundheitliche Einschränkungen sind für uns kein Problem, aber gerade bei den Reisen außerhalb der EU kann eine Barrierefreiheit von uns nicht garantiert werden. Wir bitten Sie auch zu berücksichtigen, dass weder von Mitreisenden noch von uns Pflegeleistungen erbracht werden können. Da die Mitreisemöglichkeit ggf. vom Grad Ihrer Einschränkung abhängig ist, raten wir Ihnen, vor Buchung eine individuelle, persönliche Beratung bei uns in Anspruch zu nehmen. Gerne besprechen wir mit Ihnen, ob die von Ihnen vorgesehene Reise geeignet ist.

Die für Reisemobile/Caravans ausgeschriebenen Touren können mit fast allen handelsüblichen Fahrzeugen gefahren werden.

Fahrzeuge über 9m Länge und 3,3m Höhe und/oder einem Gewicht von über 4,5 t können Einschränkungen der örtl. Verkehrsgegebenheiten unterliegen und müssen evtl. an einigen Standorten vor dem Stellplatz stehen, weil die Einfahrten zu klein sind. Evtl. Mehrkosten, die durch die Fahrzeuggröße entstehen, berechnen wir weiter.

Auf den Kurz- und Standardtouren sind wir be-



müht, Ihnen auf den Übernachtungsplätzen Strom, Wasser und WC/Duschmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Diese entsprechen aber oft nur dem landestypischen Standard. Daher empfehlen wir wenigstens eine eigene Toilette an Bord.

Teilnehmer reisen mit Ihrem eigenen Kraftfahrzeug. Aus diesem Grund ist es Bedingung, dass für jedes Teilnehmerfahrzeug (auch Anhänger) ein gültiger Auslandschutzbrief mitgeführt wird.

Für Auslandsreisen ist für alle Teilnehmerfahrzeuge mit Nummernschild (inkl. Zweirad im Stauraum) eine Internationale Versicherungskarte erforderlich. Für Reisen in außereuropäische Gebiete, in denen die "Grüne Karte" keine Gültigkeit hat, sollte eine Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragt werden. Alternativ können Sie Grenzpolizen mit einer niedrigen Deckungssumme kaufen.

4) Teilnehmer- / Infotreffen

Einige Wochen vor Reisebeginn findet eine Teilnehmerbesprechung statt, z.T. als Präsenzveranstaltung, z.T. online. Dabei werden Sie ausführlich über Reiseverlauf, Logistik, Ausrüstung und Vorbereitung Ihrer Tour informiert. Sie erhalten neben dem Infomaterial eine Teilnehmerliste, Hinweise und Tipps.

Außerdem veranstalten wir mehrmals im Jahr allgemeine Infotreffen, auf denen Sie sich vor Buchung über die Gegebenheiten und Voraussetzungen informieren können.

5) Reiseabsage

Bei jeder Reise finden Sie beim Reisetermin auch den Stichtag. Zu diesem Termin müssen wir entscheiden, ob die Reise stattfindet oder wegen Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden muss.

Nach diesem Termin können Sie - vorausgesetzt die Reise findet statt - bis zum Anmeldeschluss weiterhin buchen.

Gebuchte Kunden setzen wir über Statusänderungen der Reise in Kenntnis, diese Information kann man auch auf der Startseite unserer Webseite einsehen.

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten, je nachdem welche Kategorie die gebuchte Reise hat, berechnen wir Ihnen entsprechende Stornokosten.

Storno-kategorie	ab Buchung	Tage vor Reise		
		54	29	9
A	10%	20%	30%	75%
B	10%	25%	35%	75%
C	10%	30%	40%	75%



6) Haustiere

Haustiere können auf fast allen Reisen mitgenommen werden, dürfen jedoch den Reiseverlauf nicht beeinträchtigen. In vielen Bussen, den meisten Restaurants und in allen Museen, Kathedralen sowie anderen öffentlichen Einrichtungen herrscht Hundeverbot.

Es können an den Grenzen Einreisegebühren für Haustiere erhoben werden. Zusätzliche Kosten, die durch Tiere entstehen, berechnen wir an den Halter weiter.

Die Tiere benötigen einen EU-Heimtierausweis, in einigen Ländern wird zusätzlich eine Amtstierärztliche Bescheinigung (bei Abreise nicht älter als 10 Tage) verlangt. Je nach Reiseland verlangt die EU bei Wiedereinreise einen Tollwutantikörpernachweis.

Einige Hunderasen dürfen in bestimmte Länder nicht einreisen, z.B. Jagdhunde nach Tunesien. Bitte prüfen Sie das vor Anmeldung.

7) Mobilitätsstufen

Wir müssen bei jeder Reise den Schwierigkeitsgrad für Personen mit eingeschränkter Mobilität angeben. Das geschieht in drei Stufen:

Stufe 1 - Sie laufen überwiegend auf flachem Terrain in gemäßigter Geschwindigkeit. Sie sollten das Ein-/Aussteigen in Bus/Bahn und eine einfache Treppe beherrschen. (Rollator geeignet)



Stufe 2 - zusätzlich zu Stufe 1 müssen Sie auch mal auf unebenen Wegen (z.B. Kopfsteinpflaster, Schotterstraße) laufen und werden mit Steigungen konfrontiert.



Stufe 3 - zusätzlich zu Stufe 2 müssen Sie länger/mehr laufen (z.B. Wanderungen), auch auf hügeligem, steilem Gelände. Sie sollten Treppensteigen beherrschen (z.B. Kirchturmbesteigung)




8) Wissenswertes allgemein

Weil es sich bei unseren Reiset Teilnehmern um selbstfahrende **Autotouristen** handelt, können durch Pannen, Grenzabfertigungen, Straßenverhältnisse, höhere Gewalt und aus Organisationsgründen Programmänderungen eintreten. Daher müssen wir uns bei allen Reisen und Programmen Änderungen vorbehalten. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, alle Fahrzeuginsassen müssen den konditionellen Anforderungen gewachsen sein.

Bei vielen unserer Reisen liegt, wegen der unterschiedlichen Anfahrtsrouten, der **offizielle Reisebeginn** im Ausland, z.B. Kroatien, Polen



oder Ungarn. Damit Sie nicht alleine dorthin anreisen müssen, erhalten Sie in der Infomappe Vorschläge zur individuellen oder gemeinsamen Anreise. Bis auf ganz wenige Ausnahmen beginnen unsere Reisen am Abend (ca. 17 Uhr) des Anreisetages und enden am Morgen (ca. 8 Uhr) des Abreisetages.

Die Länge der **Besichtigungsprogramme** variiert von Ort zu Ort. Besichtigungen finden teils mit einem Bus und einem örtlichen Führer statt. Danach steht der Tag oft zur freien Verfügung. Das Symbol  kennzeichnet, wenn es sich um eine Besichtigung handelt, die auf der Etappe mit dem eigenen Fahrzeug unternommen wird. Kurze Abstecher sind oft nicht extra gekennzeichnet. Wir bestellen eine deutschsprachige Führung, es gibt aber Orte, in denen niemand Deutsch spricht, dort übersetzt der Reiseleiter die Führung auf Deutsch. Bei Reisen mit GB-Symbol bestellen wir entweder zusätzlich eine englische Führung oder der Reiseleiter ist in der Lage, die Führung zu übersetzen.

Wenn sinnvoll, nutzen wir schon mal den öffentlichen Nahverkehr. Andernfalls bestellen wir für gemeinsame Besichtigungen oder Transfers ein angemessenes eigenes Fahrzeug. Die Ausflugsbusse haben in der Regel westlichen Standard, jedoch sind diese außerhalb der EU oft weniger luxuriös.

Als **gemeinsame Essen** bestellen wir meist ein 3-Gänge Menü; zu besonderen Anlässen kann das auch schon mal etwas größer ausfallen. Manchmal gibt es auch nur einen Snack, weil man etwas Besonderes probiert haben muss. Beispiel: Fischbrötchen beim Besuch des Hamburger Fischmarktes - in diesem Fall zählen wir das bei den Leistungen als eine halbe Mahlzeit. Zu den Menüs bestellen wir Saft oder Wasser. Weitere Hinweise erhalten Sie in der Infomappe zur Teilnehmerbesprechung.

Entfernungsangaben im Katalog sind circa und variieren allein schon durch die Tachoabweichung von Fahrzeug zu Fahrzeug. Hinzu kommen Umleitungen, Änderungen in der Etappe...

Bei Standard-**Etappen** spricht die Reiseleitung Empfehlungen aus: Abfahrts-, Ankunftszeiten, Maut, etc. Im Idealfall fahren wir morgens um 9.00 Uhr los, aber es gibt auch Abweichungen, z.B. bei Grenzübertritten und Fährüberfahrten.

Die **Standortangaben** können um ca. 30 km abweichen. Wir geben die nächst größere Stadt an, damit Sie den Reiseverlauf zu Hause auf der Karte nachvollziehen können.

In Ländern mit Camping-Infrastruktur stehen wir grundsätzlich auf Campingplätzen der 3-Sterne Kategorie und besser. Stellplätze werden nur angefahren, wenn es dafür einen besonderen Grund gibt z.B. Übernachtung am Weingut nach der Weinprobe. In Ländern, in denen es keine/kaum **Campingplätze** gibt, weichen wir auf sogenannte Hotelstellplätze aus und stehen auf dem Parkplatz, an einem Hotel, Sanatorium, Sportlerheim... und nutzen die Sanitäranlagen im Haus, indem wir z.B. ein Dusch-Zimmer mieten. In Ausnahmefällen müssen wir auch schon mal ein-zwei Nächte frei oder unversorgt stehen, was dann aber auch in der Reiseaus-schreibung angezeigt wird.

Wir sind bemüht jeden Tag die Grundversorgung mit Strom, Wasser, Toilette und Dusche zu sichern, können dies aber nicht gewährleisten.



Sie buchen eine Gruppenreise, um nicht alleine durch die Lande zu fahren. Wenn Sie mit dem Reiseleiter oder anderen Teilnehmern zusammen fahren, ist ein **CB-Funkgerät** im eigenen Interesse sinnvoll. In der Zusatzausschreibung finden Sie einen Hinweis zur Dringlichkeit auf der jeweiligen Reise.

Pilotreisen sind sogenannte Erstlingsfahrten, bei denen es vor Ort zu Änderungen an Programm, Routen und Standorten kommen kann, die uns bei Drucklegung und Abreise noch nicht bekannt waren.

Bei Buchung einer Campinggemeinschaftsfahrt in sogenannte Campingentwicklungsländer sollte jeder wissen, dass es nicht in einen deutschen Kurort geht. In Bezug auf Hygiene, Komfort und Infrastruktur müssen Abstriche gemacht werden. Viele unserer Touren sind keine klassischen Kulturreisen - **oft ist der Weg das Ziel.**

Die im Programm ausgeschriebenen **Leistungen** sind im Reisepreis enthalten. Alle anderen anfallenden **Kosten** sind vom Reiseteilnehmer selbst zu tragen, wie z.B. eventuell anfallende Zoll-, Maut- und Grenzgebühren, Polizeibegleitung, Fähren, Kraftstoff, Versicherungen, Fahrtproviand, persönliche Ausgaben, Trinkgelder, fakultative Programme, usw.

Sollten Sie bei einer Reise in ein visumpflichtiges Land zu Ihrem Reisemobil noch ein **zusätzlich motorbetriebenes Fortbewegungsmittel** mitführen (z.B. Auto, Zweirad, Boot), müssen Sie uns dies rechtzeitig (spätestens zur Teilnehmerbesprechung) mitteilen, da das evtl. im Visum vermerkt und versichert werden muss.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass Sie sich bei einigen Touren **nicht in Westeuropa** bewegen, wo man schon den Luxus des Reisens ohne Grenz- und Zollformalitäten schätzen gelernt hat. Länder, die durch ihre kulturelle Geschichte ein lohnendes Reiseziel darstellen, zeichnen sich oft durch sehr aufwendige Bürokratie aus. Dies kann zu längeren Wartezeiten an den Grenzen führen.

Neben den üblichen **Grenzgebühren**, wie Öko-/Dieselsteuer, Einreisegebühren etc. kommt es gelegentlich zu Zusatzkosten für eine zügigere Abfertigung.

Bei allen Reisen mit **Schiffspassagen** kann es wetterbedingt zu kurzfristigen Fahrplanänderungen kommen.



Touren mit besonderem Charakter

Statt unrealistische Ziele anzubieten, wollen wir Sie 2025 mit einem nicht ganz so extravaganten, aber doch für westeuropäische Reisemobilisten nicht alltäglichen Ziel locken: Algerien.

Sollten Sie zu denen gehören, die unsere entspannte Art zu reisen mögen, aber nicht mehr so weit fahren können oder wollen; warum nicht mal eine Flugreise mit Mir? Wir hätten da z.B. 15 Tage Georgien/Kaukasus im Angebot.

Damit Sie sich auch für andere Fernreisen, die hoffentlich in Zukunft wieder möglich sind, informieren können, haben wir hier unsere allgemeine Fernreiseinfo. Auf den jeweiligen Reiseausschreibungen, bzw. Zusatzinformationen, die Sie im Internet herunterladen können, finden Sie angegeben, was für die Reise aktuell benötigt wird.



Als Pioniere und Botschafter im Camping-tourismus besuchen Sie mit uns **fremde Länder** und Kulturen. Außerhalb Europas werden die Mir Tours-Gruppen von unseren Partnern vor Ort unterstützt. In Kooperation mit diesen möchten wir Ihnen ausgewählte Sehenswürdigkeiten und Attraktionen zeigen sowie Land und Leute näher bringen.

Informieren Sie sich, damit Sie wissen, welche **Voraussetzungen** Sie und Ihr Fahrzeug mitbringen müssen. Eine gute Vitalität, Toleranz und Improvisationsbereitschaft der Teilnehmer sind genauso unerlässlich, wie eine intakte Funkanlage, ausreichende Motorisierung und Zuladung sowie ein erweitertes Bord- und Pannenset beim Reisefahrzeug.

Fernreiseinteressenten sollten vorab eine kleine Gruppenreise absolviert haben, um sich ihrer **Gruppentauglichkeit** - die Teilnahmevoraussetzung ist - sicher zu sein.

Die im Fernreiseprogramm aufgeführten **Puffertage** werden z.B. für Grenzübertritte, Pannen, Verspätungen und unvorhersehbare Ereignisse benötigt. Bei Nichtinanspruchnahme stehen diese Tage zur freien Verfügung.

Fernreisen bedürfen einer ausführlichen Planung und Vorbereitung. Wir empfehlen Ihnen dringend, vor Buchung eine **Infoveranstaltung** (Seite 5) bei uns zu besuchen. Möchten Sie sich außerhalb eines Infotreffens bei uns persönlich über eine Reise informieren? Dann machen

Sie bitte vorher telefonisch einen Termin, damit ein kompetenter Gesprächspartner für Sie zur Verfügung steht.



Für bestimmte Fernreisen sind **besondere Dokumente** erforderlich (bei der jeweiligen Reise angegeben), bei deren Beschaffung wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

